

## **Fahrbahnsanierung im Einmündungsbereich der K 19 (Klein-Erkenschwicker-Straße) in die K 17 (Holtgarde) in Oer-Erkenschwick**

Der Kreis Recklinghausen führt die Sanierungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche der K 19 (Klein-Erkenschwicker-Straße) im Bereich der Einmündung in die K 17 (Holtgarde) weiter.

Auch hier wird der vorhandene, bituminöse Straßenaufbau ca. 4 cm tief abgefräst und anschließend mit einer neuen Deckschicht wieder aufgebaut. In Teilbereichen, in denen die Beschädigungen tiefer reichen, wird auch tiefer gefräst, um die Binderschicht und ggf. sogar die Tragschicht zu erneuern.

Im Anschluss an die Erneuerung der Oberfläche wird auch die Fahrbahnmarkierung wieder hergestellt. Weitere Maßnahmen in den Randbereich sind nicht geplant.

Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Ordnungsbehörde der Stadt Oer-Erkenschwick, da wieder einige Seitenstraßen hinsichtlich der Verkehrsbeeinträchtigungen betroffen sind und zur K 19 (Klein-Erkenschwicker-Straße) bzw. zur K 17 (Holtgarde) hin abgesperrt werden müssen.

### **Terminplanung und Bauabläufe**

Ab der 20. KW 2012 wird die Einmündung der K 19 (Klein-Erkenschwicker-Straße) in die K 17 (Holtgarde) halbseitig gesperrt und nur noch in südliche Richtung befahrbar bleiben. Der Abschnitt von dieser Einmündung bis zur Straße „Winkelfeld“ wird komplett gesperrt, so dass der Verkehr aus dem Gewerbegebiet nur in nördliche Richtung fahren kann.

Nachfolgend wird dann der Bereich zwischen Winkelfeld und Ortsausgang Richtung Ahsen saniert, der für die Arbeiten halbseitig gesperrt werden muss und nur in südliche Richtung befahren werden kann.

Die Arbeiten im gesamten Bereich K 17 (Holtgarde) sollen in ca. 2 Wochen - bis 31.05.2012 - abgeschlossen sein und die Straßen dann dem Verkehr wieder zur Verfügung stehen.

Die Fahrbahnmarkierungen werden etwa 4 Wochen später aufgebracht.

Es wird in den genannten Zeiten im gesamten Einzugsbereich der Klein-Erkenschwicker-Straße zu Behinderungen im Verkehrsablauf kommen. Der Kreis Recklinghausen bittet alle Verkehrsteilnehmer, die Absperrungen nicht zu missachten, denn Höhenunterschiede auf den benachbarten Arbeitsfeldern von teilweise mehr als 10 cm stellen eine besondere Gefährdung dar.

Die entsprechend erforderlichen Umleitungen sind mit der Ordnungsbehörde der Stadt Oer-Erkenschwick abgestimmt und werden rechtzeitig

installiert. Ortskundige werden gebeten, die Baustelle weiträumig zu umfahren.

Die Leitstellen der Feuerwehr und Polizei sind durch die zuständige Ordnungsbehörde über das Bauvorhaben informiert. An- und Abfahrten im Rettungs- und Notfall sind geregelt.